

# MARGETSHÖCHHEIMER MITTE

Schwer-  
punkt  
Mainsteg



die Liste für Umwelt und Natur

97276 Margetshöchheim, Mainstraße 13, Tel. 0931/462307  
... aktueller geht's nicht mehr: [www.margetshoechheimer-mitte.de](http://www.margetshoechheimer-mitte.de) ...

Febr. 2011

## -BLÄTTLE Nr. 95

### MM-Aschermittwoch „Rollmops mit Kunst“ am Mittwoch, den 9. März, ab 19 Uhr im AWO-Raum (Marg.-Halle)

Musikalisch werden Sie von der Gruppe „Tanzkomplott“ mit Folkmusik unterhalten.

Ursula Bienmüller stellt ihre kunstvollen Quiltarbeiten aus.

Wir informieren Sie an diesem Abend über die neueste Entwicklung beim Mainsteg.  
Das MM-Team bewirbt Sie u. a. mit Biowein, Ökobier, Fisch- u. Käsebrötchen.

### Umfassende Informationen zum Mainsteg

#### Eigentlich müsste alles längst bekannt sein

Im Frühjahr 2006 wurde erstmals bekannt, dass der Mainsteg abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden soll. Im Gemeinderat hielt man dies damals für einen schlechten Aprilscherz. Aber bald war klar, dass dieses Ansinnen der Behörden nur allzu ernst gemeint war.

Nun sind fast 5 Jahre vergangen, und der Mainsteg beschäftigt immer noch die Bürger und die Medien, neuerdings auch die Bürger auf der anderen Mainseite.

Zumindest den Margetshöchheimern müssten mittlerweile alle Einzelheiten bekannt sein. Schließlich wurden die Bürger bei uns umfassend informiert. Die MM war hierbei Spitzenreiter mit Informationen im MM-Blättle und im Internet, Informationsabenden, Ausstellungen und einer Höhendemonstration des neuen Stegs in der Mainstraße. Dass dies nicht übertrieben ist, sieht man daran, dass, wenn man bei Google „Mainsteg“ eingibt, man ganz oben auf der MM-Internetseite landet.

Aber auch die Gemeinde und vor allem der Agenda-Arbeitskreis haben umfassend über dieses Thema informiert. So hat der Agenda-AK bereits im Frühjahr 2007 eine Unterschriftensammlung für den Erhalt des Stegs durchgeführt und schließlich über 3.200 Unterschriften an den Regierungspräsidenten übergeben.

Während in Margetshöchheim umfassend und vielfältig informiert wurde, hat man den Eindruck, dass man in Veitshöchheim das Stegproblem jahrelang ignoriert hat, weil es ja der „Steg der Margetshöchheimer“ war. Wie schlecht man in der Nachbargemeinde Bescheid weiß, zeigt ja jetzt die Diskussion um das dort initiierte Bürgerbegehren nur allzu deutlich.



Dort wird von den Initiatoren (u.a. Rudi Hefp, Bernd Wiek und etliche CSU-Gemeinderäte)

größtenteils mit haarsträubenden Fehlinformationen gearbeitet.

Wenn man ehrlich ist, muss man jedoch feststellen, dass auch mancher Margetshöchheimer noch besser informiert sein könnte. Angesichts des langen Planungsprozesses und des äußerst komplexen Themas ist dies auch nicht weiter verwunderlich.

Wir wollen deshalb noch einmal die wesentlichsten Fakten zum Thema Mainsteg zusammentragen, auch wenn es den einen oder anderen langweilen sollte.

### Grundsätzliches zum Steg

Die **Unterkante eines neuen Stegs** muss über die ganze Mainbreite und jeweils noch auf einem etwa 3 Meter breiten Uferstreifen 6,40 m über dem höchsten schiffbaren Wasserstand liegen und schiffsstoßsicher sein. Auf Höhe der Mainfrankensäule ist der Main **fast 35 m schmaler** als an allen anderen Stellen, so dass der Steg dort ohne Flusspfeiler auskommen würde. Überall sonst ist ein Flusspfeiler erforderlich, was natürlich die Baukosten erhöht.

Die **Länge der Rampen** hängt grundsätzlich von der Höhe der Oberkante der Stegfahrbahn ab. Da die Unterkante des Stegs bei 6,40 m liegen muss, ist je nach Konstruktion von einer Oberkante Fahrbahn bei 7 bis 7,5 m auszugehen. Hinzu kommen noch mindestens 1,20 m für das Geländer, das bei den momentan diskutierten Modellen aus statischen Gründen meist Teil eines Stahltrags sein soll. Normalerweise dürfte die Rampensteigung lediglich 6 % betragen, damit der Steg für Behinderte befahrbar wird. Die Behindertenbeauftragte des Landkreises hat jedoch einer Steigung von 8 % zugestimmt, so dass die Rampen kürzer ausfallen können. Der alte Steg hat eine Rampensteigung von 9 %. Die Länge der Rampen hängt jedoch nicht nur von der Steigung, sondern auch von der Steghöhe ab. Da der alte Steg gebogen ist, sind die Rampen wesentlich kürzer, schließlich hat er am Ufer nur noch knapp die halbe Höhe.

Rampen, die über dem Wasser verlaufen, müssen schiffsstoßsicher sein, sind also sehr massiv (und teuer). Das gilt natürlich auch für Pfeiler.

### Warum der Steg nicht erhalten werden kann

Eine der Behauptungen der Initiatoren des Bürgerbegehrens ist, der alte Steg könnte erhalten werden, wenn die Margetshöchheimer nur wollten. Das ist aus folgenden Gründen nachweislich falsch:

1. Der Abstand zwischen dem höchsten schiffbaren Wasserstand und der Stegunterkante muss – wie bereits erwähnt - mindestens 6,40 m betragen. Diese Vorgabe erfüllt der alte Steg zwischen den beiden Flusspfeilern locker.

2. Alle Brückenteile müssen einem sog. Schiffsstoß standhalten. Genau diese Forderung (begründet durch die DIN-Norm 1055 vom Jahre 2003 und die größeren Schiffsverbände) erfüllt der Steg nicht. Das betrifft vor allem die beiden Flusspfeiler. Mit entsprechendem Aufwand könnten sie allerdings abgesichert werden.

3. Problematischer wird es bei den Seitenteilen des Stegs zwischen den Flusspfeilern und dem Ufer. Sie halten nicht die erforderliche Höhe ein und halten auch keinem Schiffsstoß stand. Dass sie nicht in der Fahrrinne liegen, ist für das Wasserstraßenneubauamt (WNA) nicht relevant, weil ein Schiff angeblich beim Ausfall der Ruderanlage in diesen Bereich treiben könnte. Mit einem erheblichen finanziellen Aufwand für Bau und Unterhalt ließen sich diese Bereiche ebenfalls absichern. Dazu müssten sog. Dalben, vergleichbar mit sehr massiven überdimensionalen Leitplanken, auf beiden Seiten oberhalb und unterhalb des Stegs den Bereich zwischen den Flusspfeilern und dem Ufer absperren. Diese Monsteranlagen würden nicht nur Ort und Landschaft verschandeln, sie würden möglicherweise auch nicht genehmigt werden, weil besonders bei Hochwasser mit einem Rückstau (nicht nur wenn sich Treibgut verfängt) zu rechnen ist, so dass mit mehr Hochwasserschäden in den beiden Gemeinden gerechnet werden muss.



Dalben vor dem Steg (Grafik Wasserstraßenneubauamt)

4. Selbst die Pfeiler am Ufer müssten schiffsstoßsicher gebaut sein, da es angeblich nicht auszuschließen ist, dass ein manövrierunfähiges Schiff sich am Ufer aufschiebt.

5. Und wenn all diese kostenintensiven und zum Teil potthässlichen Um- und Einbauten

verwirklicht würden, wäre der Steg immer noch nicht sicher und damit nicht zu erhalten. Laut WNA ist das Stegmittelteil zwar hoch genug über dem Wasser, es ist jedoch nicht einsturz sicher, wenn ein Kreuzfahrtschiff oder ein Schubverband seinen Führerstand nicht rechtzeitig absenkt und am Steg hängenbleibt.

6. Ob man all diese Einwände des WNA nun für übertrieben hält oder nicht, ist spätestens seit dem Zeitpunkt bedeutungslos, an dem das WNA das Landratsamt aufgefordert hat, die Gemeinde Margetshöchheim zur Sicherung des Stegs und alternativ zum Abriss zu zwingen. Wer immer noch das Märchen verbreitet, der Steg könne erhalten bleiben, sollte das WNA-Schreiben ans Landratsamt studieren, das auf der Website der MM zu finden ist. Das Verfahren zum Abriss ist übrigens nur so lange ausgesetzt, solange die Chance besteht, dass sich die beiden Gemeinden zeitnah auf einen gemeinsamen Standort einigen.

7. Zu guter Letzt sollte man nicht vergessen, dass der alte Steg mittlerweile in die Jahre gekommen ist und laut Gutachterschätzung in den nächsten Jahren mit einem Sanierungsaufwand von ca. 420.000 € zu rechnen ist.



Betonschädigungen am Steg – Korrosion der Armierung sprengt den Beton ab

8. Die Margetshöchheimer hatten über Jahre hinweg mit viel Herzblut und Engagement für „ihren“ Steg gekämpft, die Vorreiterrolle der MM und des Agenda-AK wurden ja bereits erwähnt. Die Gemeinde hatte sogar einen der renommiertesten Verwaltungsjuristen bemüht, Bundestagsabgeordnete ins Rathaus geholt und den Gemeindetag eingeschaltet. Und die MM hatte ein Mitglied des Bundestags-Verkehrsausschusses an den Steg eingeladen.

Aber nach unzähligen Initiativen musste man schließlich einsehen, dass der alte Steg nicht mehr zu erhalten war, zumal im Falle eines

Stegunfalls auf die Gemeinde weitreichende Haftungsprobleme zugekommen wären.

Wer jetzt – wie die Initiatoren des Bürgergehrens - immer noch behauptet: *"... es drohe auch kein behördlicher Zwangsabriss, solange die Gemeinde Margetshöchheim als Eigentümerin auf den Erhalt des Stegs - eventuell mit Nachbesserungen - besteht."*, dem ist nicht mehr zu helfen.

### Die Standortfrage

Wegen des hartnäckigen Widerstands der Margetshöchheimer und der Einschaltung verschiedener Bundespolitiker sagte das Bundesverkehrsministerium zu, dass der Bund die Vorplanungskosten für zwei Standorte übernehme. Schließlich ging man sogar so weit, auch die Kosten für die Untersuchung eines 3. Standorts zu übernehmen, aber nur wenn die beiden Gemeinden diesem Standort zustimmen würden.

Von Anfang an war es klar, dass der alte Standort und der Standort an den Mainfrankensälen untersucht werden sollten. Letzteren hielt damals übrigens auch Bürgermeister Kinzkofer für durchaus sinnvoll. Im Margetshöchheimer Gemeinderat wollte man zusätzlich noch eine Variantenuntersuchung im Bereich „alter Festplatz (Steinerner Weg) bzw. Minigolfplatz in Veitshöchheim“, was allerdings an der kategorischen Ablehnung Veitshöchheims scheiterte.

Für die beiden Standorte (alter Steg und Sportplatz) wurden im Auftrag und auf Kosten des WNA insgesamt 8 Varianten ausgearbeitet. Auf Verlangen des WNA suchten die Gemeinderäte von Margetshöchheim und Veitshöchheim in zeitgleichen, aber getrennten Sitzungen jeweils eine Variante pro Standort heraus. Überraschenderweise entschieden sich beide Gemeinderäte für dieselben Varianten.

Es war sehr schnell klar, dass es angesichts einer Brücke mit langen Rampen (wegen des behindertengerechten Ausbaus), deren Unterkante bis auf den Uferstreifen hinaus 6,40 Meter über dem höchsten schiffbaren Wasserstand liegen muss, keinen idealen Standort geben kann. So ein Steg kann nicht mit dem filigranen alten Steg verglichen werden, er wird ohne Zweifel extrem monströs wirken. Zumal er aus Gründen der Förderung noch breiter als der alte werden muss. Eine Bezuschussung durch den Freistaat erfolgt nämlich nur, wenn eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erfolgt, z.B. durch die **Befahrbarkeit** für Radfahrer, was sich auf die Stegbreite und die Geländerhöhe auswirkt.



### Alter Standort

Der Steg am alten Standort würde im Verhältnis zum Standort Sportplatz überproportional teurer, weil der Main da um ca. 35 m breiter als an den Mainfrankensälen ist. Erheblich kostensteigernd wirkt sich zusätzlich aus, dass bei dieser Spannweite ein Pfeiler im Main nötig ist. Deshalb lägen die Mehrkosten gegenüber dem Standort Sportplatz bei gut 1,7 Mio. €, anfangs ging man bei den Projektkosten sogar von ca. 3,1 Mio. € mehr aus. Wegen der beengten Platzverhältnisse auf der Margetshöchheimer Seite kann die Rampe dort nur zweiläufig gebaut werden. Dadurch würde praktisch der gan-

ze Platz zwischen der Bäckerei und dem Rathaus überbaut, es bliebe gerade noch die Straße übrig. Um dies zu vermeiden, soll bei der gewählten Variante der Steg über dem Wasser längs des Ufers geführt werden. Das erfordert aber eine besonders massive Bauweise, damit die Rampe notfalls den Anprall eines Schiffes aus-

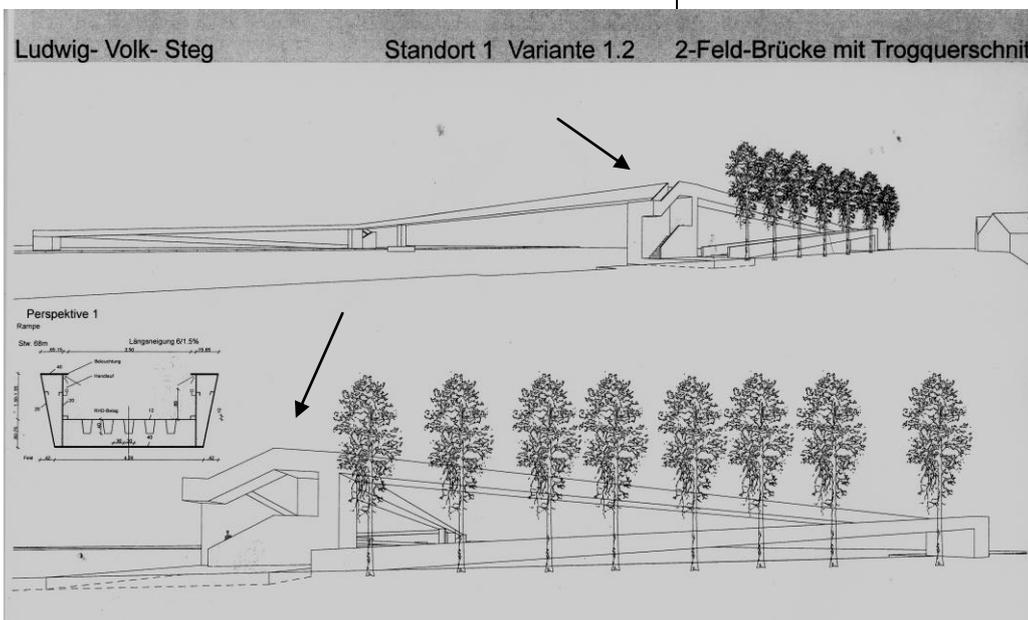
hält. Besonders wuchtig würde dabei der Brückenkopf am Ufer und der Pfeiler an der Kehre der zweiläufigen Rampe (s. Pfeile). Diese Bauweise ist nicht nur teuer, sie vermindert die Förderung durch das WNA auch deutlich, weil weiterhin Schifffahrtshindernisse im Fluss wären (Pfeiler und Rampe).

Besonders brutal wirkt der Brückenkopf, der ca. 7 m x 7 m Grundfläche und eine Höhe von etwa 8 m aufweisen würde.

Wegen der schiffsstoßsicheren Bauweise entstünde an der einzigen Postkartenseite Margetshöchheims mit den zahlreichen denkmalgeschützten Häusern ein monströses Bauwerk, das die Sicht auf den Main und von der anderen Mainseite auf den Ort versperren würde. Eine schlimmere Bausünde kann man sich nicht vorstellen.

### Standort am Sportplatz

Gleich vorneweg: Dieser Standort ist sicher nicht optimal und war nicht der Margetshöchheimer Wunschstandort. Die große Mehrheit der



Gemeinderäte und viele Bürger wünschten sich den Steg vom alten Festplatz hinüber zum Minigolfplatz, was vom Veitshöchheimer Gemeinderat aber kategorisch abgelehnt wurde. Man ließ dort nicht einmal eine unverbindliche Vorplanung zu.



*Auf der Grafik sehen Sie den Steg am Standort Sportplatz. Die eingezeichneten Rampen sind jedoch nicht der aktuelle Stand. Die Rampenführung in Veitshöchheim mainabwärts erfolgte auf Wunsch der dortigen Gemeinderäte. Nachdem Widerstand von den Anliegern kam, machte man in Veitshöchheim einen Rückzieher, so dass die Rampenführung derzeit noch unklar ist. Auch in Margetshöchheim ist der Rampenverlauf noch nicht endgültig klar.*

Der Standort am Sportplatz hat vier große Vorteile: Der Main ist hier schmaler als an allen anderen Standorten, so dass kein Flusspfeiler erforderlich ist. Das bedeutet deutlich weniger Kosten, höhere Zuschüsse und weniger Massivität. Außerdem wird auf beiden Seiten des Mains das Ortsbild deutlich weniger verschandelt als anderswo.

Es ist allen Verantwortlichen in Margetshöchheim aber klar, dass auch am Sportplatz etliche gravierende Probleme zu lösen sind. In erster Linie ist das die Anordnung der Rampe, da durch sie das Umfeld des Sportplatzes und das Seglergelände tangiert werden. Hinzu kommt die erforderliche Schaffung von Parkplätzen und die Anbindung an den Altort.

Dazu ist allerdings festzustellen: Die Verbesserung des Zugangs vom Altort zum Sportplatz ist auch ohne einen Steg am Sportplatz längst überfällig und war bei CSU und SPD Bestandteil des Kommunalwahlprogramms. Es bestehen sogar gute Aussichten, hierfür Fördermittel zu bekommen. Dass der dunkle holperige Weg vom Altort zum Sportplatz, lediglich durch eine trübe Leuchte erhellt, kein Dauerzustand sein kann, ist eigentlich jedem klar.

Man sollte auch nicht vergessen, dass der Sportplatz bereits jetzt über die Würzburger

Straße jederzeit gut beleuchtet und gut ausgebaut erreichbar ist. Damit dürfte das Horrorzenario einiger weniger, das von Mord und Totschlag bis hin zu Vergewaltigung reicht, wohl entkräftet sein.

Der Standort bietet auch die Chance für eine vernünftige Anbindung von Margetshöchheim Süd an den Altort. Er bedeutet auch keinen nennenswerten Umweg auf dem Weg nach Veitshöchheim, wie es manche rein gefühlsmäßig behaupten. Wichtig ist nämlich nicht, dass der Steg möglichst nahe vor meiner Haustüre ist, sondern, dass er möglichst da ist, wo ich hin will. Und das ist für die meisten wohl das Veitshöchheimer Zentrum, und das liegt immer noch ganz nahe bei den Mainfrankensälen.

Zusätzlich muss noch erwähnt werden, dass auf beiden Seiten des Mains Treppenaufgänge geplant sind, so dass der Umweg über die Rampen vermieden werden kann.

### Standort Brunnegasse

Der Margetshöchheimer Gemeinderat hat sich in 2 Sitzungen und einer Ortsbegehung intensiv mit dem Standort Brunnegasse (Verlängerung der Ludwigstraße Richtung Main) beschäftigt und ist fast einstimmig zur Überzeugung gekommen, dass er als Stegstandort aus vielerlei Gründen nicht geeignet ist:

1. Der Standort Brunnegasse ist von der Spannweite und den Kosten in etwa mit dem derzeitigen Standort vergleichbar. Das bedeutet, dass dort nicht nur mit hohen Kosten, sondern auch mit erheblichen baulichen Problemen gerechnet werden muss. Wegen der großen Spannweite benötigt der Steg dort - wie übrigens auch am alten Standort - einen Pfeiler im Fluss. Ansonsten müsste der Steg noch massiver und damit auch noch teurer ausfallen.

2. An der Brunnegasse ist der Uferstreifen bekanntlich so schmal, dass dort kein Platz für eine Rampe ist. Außerdem liegen dort die Fernwasserleitung, der Kanalhauptsammler, das Auslaufbauwerk der Kanalisation, diverse Steuerkabel (für die Schleuse) und weitere Versorgungsleitungen. Auch aus diesem Grund ist es unmöglich, dort eine Rampe an Land zu bauen.

3. Die Rampe über dem Main und der an der Brunnegasse erforderliche Flusspfeiler treiben nicht nur die Baukosten hoch, sie schmälern auch die Kostenbeteiligung des Wasserstraßenneubauamts deutlich, weil sie als Hindernisse für die Schifffahrt eingestuft werden.



Standort Brunngasse (Verlängerung Ludwigstraße, direkt südlich des Spielplatzes)

4. An der Brunngasse ist vor allem die Verkehrssituation äußerst problematisch. Der Steg läge dann genau zwischen 3 Flaschenhälsen: im Süden die Engstelle beim Restaurant "Zum Kreuzer", im Westen die Brunngasse, die so schmal ist, dass nicht einmal ein Feuerwehrauto durchkommt, und im Norden die Engstelle am Spielplatz. Bereits jetzt geht es in den Sommermonaten auf dem vielbefahrenen Radweg oft chaotisch zu, wenn dort Radfahrer, Skater und Fußgänger aufeinandertreffen. Wenn dann noch der Stegabgang dazukäme, wäre das Verkehrschaos perfekt und Gefahrensituationen wären vorprogrammiert.

5. Man sollte in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, dass in der Bauphase angesichts der beengten Verhältnisse die Schwerlastfahrzeuge gar nicht hinkämen.

6. Völlig ungelöst ist außerdem die Parksituation. Beim derzeitigen Stegstandort stellen viele Bürger, auch solche aus Nachbargemeinden, ihr Auto ab und gehen über den Steg nach Veitshöchheim. Oft werden auch Kinder mit dem Auto zum Steg gebracht oder dort abgeholt. All das dürfte an der Brunngasse unmöglich sein, zumal es auch in der Umgebung immer schwieriger wird, einen Parkplatz zu finden.

7. Das bedeutet eindeutig eine wesentliche Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse. Der Freistaat würde - nach Abzug der Kostenbeteiligung des Wasserstraßenneubauamts - die Restkosten für den Steg mit maximal 80 % fördern, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Verkehrsverhältnisse verbessert werden. Diese Förderung wäre somit an der Brunngasse in Frage gestellt. Dieses Förderprogramm läuft übrigens nur bis Ende 2013. Wenn sich der

Stegbau verzögern sollte, stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch Fördermittel gibt. Ganz sicher würde es aber bei einem neuen Förderprogramm weniger Fördermittel geben.

8. Das ist auch aus einem anderen Grund von Bedeutung. Anlieger haben nämlich angekündigt, dass sie gegen die Baumaßnahme juristisch vorgehen wollen. Sie befürchten gravierende Schäden an ihren Häusern durch die Bauarbeiten. Unbegründet sind diese Befürchtungen nicht. Vor Jahren sollte im Umfeld der Brunngasse ein Regenüberlaufbecken gebaut werden. Nachdem damals im Zuge der Bauarbeiten erhebliche Schäden an einem Haus auftraten, mussten die Bauarbeiten eingestellt werden. Die Landesgewerbeanstalt hatte nämlich im Auftrag der Gemeinde festgestellt, dass durch die Fortsetzung der Bauarbeiten mit weiteren Schäden zu rechnen ist. Im Falle des Stegbaus ist das Gefahrenpotential für die umgebende Bebauung um ein Vielfaches größer, da für die Rampe und den Pfeiler bis auf den Fels gespundet werden muss.

Selbst wenn die Anlieger vor Gericht keinen Erfolg haben sollten, würde das Verfahren zu einer erheblichen Verzögerung der Baumaßnahmen und damit wahrscheinlich zum Verlust der Förderung führen.

9. Letztendlich bringt der Standort Brunngasse für viele Margetshöchheimer und erst recht für die Veitshöchheimer einen wesentlichen Umweg mit sich. Bei der Beurteilung des Standorts ist es nämlich gar nicht so wichtig, wo der Steg liegt. Viel wichtiger ist, wie weit er vom Ziel entfernt ist, und dieses Ziel ist nun mal für die meisten Margetshöchheimer und auch für die Touristen das Zentrum Veitshöchheims mit der Gastronomie, den Sehenswürdigkeiten und den Arztpraxen.

Einen echten Vorteil bringt der Standort Brunngasse eigentlich nur den Margetshöchheimern, die zur Kläranlage wollen, und den Veitshöchheimern, die zur Seniorenanlage wollen.

10. Oft wird gegen den Standort am Sportplatz ins Feld geführt, dass die Anbindung an den Altort Kosten verursache und der Weg zum Sportplatz zu unsicher und für Frauen und Kinder gefährlich sei.

Es muss jedem klar sein, dass am Standort Brunngasse ebenfalls umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen erforderlich wären. Dort wären sie (z. B. Parkplätze) aber aus Platzgründen nur durch deutliche Eingriffe in die Bebauung möglich, was natürlich - wenn überhaupt - nur zu

Baulandpreisen möglich wäre. Diese Maßnahmen wären zudem nicht zuschussfähig und gingen allein zu Lasten der Gemeinde Margetshöchheim.

All diejenigen, die beim Standort Sportplatz Sicherheitsbedenken haben, sollten sich mal überlegen, was sie beim Standort Brunnngasse auf der Veitshöchheimer Mainseite erwartet. Dort landen sie in einem Bereich, der weitab jeglicher Bebauung liegt, auf der einen Seite des Wegs liegt der Main und auf der anderen sind Wiesen und Büsche, und die Bebauung beginnt erst so richtig bei den Gaststätten an der Mainlände, und das alles in einem Umfeld, das bei Veitshöchheimer Jugendlichen beliebt ist, die nicht gerade als lammfromm bekannt sind. Wer angesichts dieser Situation wegen des Wegs zum Sportplatz auf der Margetshöchheimer Seite Angst verbreitet, sollte auf dem Teppich bleiben.

11. Von der Jungen Union war gefordert worden, man solle doch vom Wasserstraßenneubauamt (WNA) untersuchen lassen, ob ein Steg an der Brunnngasse überhaupt möglich sei, das koste ja nicht viel. Das bringt uns jedoch keine neuen Erkenntnisse. Technisch ist ein Steg sicher dort machbar. Wenn man will, plant ein Büro auch einen Steg über den Ärmelkanal. Es geht aber gar nicht um die technische Machbarkeit. Unser Problem ist das Umfeld des Standorts: ringsum Engstellen, keine Parkplätze, viele Leitungen im engen Radweg, Gefahren für die Bausubstanz usw.. Und all das ist nicht Teil der Untersuchungen des WNA!

### Weitere Standorte

Wie schon erwähnt, wurde auch ein Steg am alten Festplatz hinüber zum Minigolfplatz diskutiert, was aber an der unerbittlichen Ablehnung Veitshöchheims scheiterte, das keine Eingriffe in seinem Spielplatz zulässt. Denn ohne die Zustimmung Veitshöchheims kann kein Standort verwirklicht werden. Dieser Standort hätte zweifellos den Vorteil, dass dann der Steg von den beiden Ortszentren etwa gleich weit entfernt wäre.

Ein Nachteil wäre, dass dort der Main – wie auch an den anderen Standorten – deutlich breiter und damit teurer als am Sportplatz ist.

Kurzzeitig wurde auch eine schräge Stegführung vom alten Festplatz zum derzeitigen Beginn des Stegs in Veitshöchheim diskutiert. Das wäre allerdings die teuerste und unsinnigste Lösung. Der Steg wäre dann so lang, dass 2 Pfeiler nötig wären, was das WNA nicht zulassen will

und auch kaum bezuschussen würde. Da die Rampen dann aus Platzgründen weit entfernt von den Ortszentren beginnen würden, wären die Umwege zudem beträchtlich. Auf Veitshöchheimer Seite wäre nämlich auch keine Rampe in Richtung Schiffsanlegestelle möglich, weil der Veitshöchheimer Gemeinderat die Uferzone vom Parkplatz Mainfrankensäle bis zum alten Stegabgang zur Tabuzone erklärt hat und dort keinen Stegneubau zulässt. Und auf Margetshöchheimer Seite wäre wegen der Engstelle an der Pointstraße nur eine Rampe in Richtung Süden möglich.

### Kosten, Finanzierung, Zuschüsse

Momentan gehört der Mainsteg der Gemeinde Margetshöchheim. Bei einem Neubau müsste Margetshöchheim wieder als Bauherr auftreten, da es wegen der geringeren Finanzkraft mehr Zuschüsse erhält.

Der Bund (in diesem Fall das Wasserstraßenneubauamt - WNA) beteiligt sich mit ca. 50 % an den Baukosten. Wenn Pfeiler oder Rampen im Fluss liegen, verringert sich der Anteil des Bundes (im Schnitt um ca. 10 %). Das bedeutet, dass das WNA am alten Standort oder an der Brunnngasse nur rund 40 % beisteuert.

Der verbleibende Rest der Baukosten kann vom Land Bayern bezuschusst werden, wenn der neue Steg eine Verbesserung mit sich bringt. Das ist in unserem Fall vor allem eine Verbreiterung des Stegs, damit Radfahrer und Fußgänger den Steg gleichzeitig nutzen können. Im Klartext bedeutet dies, dass der Steg statt 2,20 m drei Meter breit werden muss. Die Höhe dieser zusätzlichen Förderung ist momentan nicht bekannt, Die Maximalförderung liegt bei 80 %. Das Förderprogramm läuft allerdings Ende 2013 aus. Wenn der Steg nicht rechtzeitig gebaut werden sollte, ist es somit fraglich, ob und in welcher Höhe es überhaupt noch Fördermittel gibt.

Die dann noch verbleibenden Restkosten (nach Abzug der Förderung durch das WNA und das Land Bayern) müssten die beiden Gemeinden unter sich aufteilen. Bislang sprach man auf Veitshöchheimer Seite von einer Beteiligung von 25 % bei den Baukosten und 50 % bei den Unterhaltungskosten, wobei letztere in den ersten Jahrzehnten wohl kaum anfallen dürften. Manche Veitshöchheimer Kommunalpolitiker wurden in Gesprächen noch deutlicher: Sie deuteten an, dass Voraussetzung für eine Beteiligung an den Baukosten eine für Veitshöchheim genehme Standortwahl sei.

Auf der folgenden Grafik finden Sie die vorläufigen Bruttokosten für die beiden Stegvarianten, die auf die Gemeinde bzw. die Gemeinden zukämen. Dazu kämen noch die Anteile, die das WNA übernimmt, so dass die Variante am alten Standort auf ca. 6,15 Mio. € und die Variante

Veitshöchheim lange Zeit jeden Fortschritt blockierte. Wenn sich allerdings Gemeinsamkeiten beim gemeinsamen Gespräch andeuteten, zerlegten sie sich sehr schnell wieder, wenn es im Veitshöchheimer Gemeinderat darum ging, eine Entscheidung zu treffen. Meistens hebelten

Förderung *)		Teilung		Kosten der Gemeinde mit Ablösungsbetrag nach ABBV (brutto)				
		WSV	Gemeinde	0%	50%	60%	70%	
		Standort	Variante					
Breite 3,00m	1	2	41,53%	58,47%	3.464.449 €	1.955.424 €	1.653.619 €	1.351.814 €
	2	3	50,70%	49,30%	2.232.274 €	1.371.059 €	1.198.816 €	1.026.573 €

am Sportplatz auf ca. 4,28 Mio. € käme.

Die Grafik zeigt deutlich, dass der Steg am Standort Mainfrankensäle deutlich billiger kommt und dass der Anteil des Bundes (WNA) fast 10 % höher ist, weil dort weder Pfeiler noch Rampen im Wasser nötig sind. Die letzten 3 Spalten zeigen, wie hoch die Stegkosten nach Abzug einer Förderung durch den Freistaat bei angenommenen Fördersätzen von 50, 60 oder 70 % wären. Über die Höhe der bayerischen Förderung lässt sich momentan jedoch nur spekulieren. Die daraus resultierenden Restkosten müssten dann von den beiden Gemeinden getragen werden.

Man sollte jedoch nicht blauäugig sein. Bis der Bau fertig ist, werden die Kosten mit Sicherheit noch deutlich steigen. Das bedeutet jedoch auch, dass der Abstand zwischen den beiden Varianten sich dann noch deutlich zugunsten des Standorts Mainfrankensäle verschieben würde. Bei den Kosten könnte sich auch durch die Anordnung der Rampen etwas ändern, da hier bei beiden Gemeinden noch Klärungsbedarf besteht.

### Wie verhielt sich der Gemeinderat in Veitshöchheim?

In der Veitshöchheimer Bevölkerung und teilweise auch im dortigen Gemeinderat ist man offensichtlich nicht gerade gut mit der Mainsteg-Problematik vertraut. Man hat sich jahrelang kaum dafür interessiert; es war ja „der Steg der Margetshöchheimer“.

Trotz einer Vielzahl von Terminen und Ortsbegehungen, an denen meist auch Veitshöchheimer Gemeinderäte beteiligt waren, gibt es bis heute keine definitive Einigung mit Veitshöchheim. Das liegt nicht zuletzt daran, dass man in

die den Kompromiss aus, die erst gar nicht zu den gemeinsamen Terminen erschienen waren.

Weil das WNA schließlich auch die Geduld verlor und eine Frist für die Festlegung eines Standorts setzte, sprach sich der Margetshöch-

heimer Gemeinderat einstimmig für den Standort am Sportplatz aus.

Man kam den Veitshöchheimern noch entgegen und erklärte sich bereit, auch einer leicht schrägen Lösung vom Sportplatz zum Eingang der Mainfrankensäle zuzustimmen, obwohl dies eine Kostenmehrung bedeutet und den Steg für die Veitshöchheimer optisch sicher nicht angenehmer macht.

Der Veitshöchheimer Gemeinderat stimmte allerdings in einer turbulenten Sitzung lediglich unter gewissen Vorbedingungen einer erneuten Beplanung des Standorts Mainfrankensäle zu. Nach einem uns vorliegenden Bericht hat lediglich Frau Amely Bauch, Gemeinderätin der Grünen, um Verständnis für die Position der Margetshöchheimer geworben und sich um Sachlichkeit bemüht. Hier der Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses:

*Dem bei der gemeinsamen Ortsbegehung am 19.11.2010 unterbreiteten Vorschlag einer Stegschrägausführung von der nördlichen Ecke des Sportplatzes in Margetshöchheim mit Widerlager auf dem Dreschplatz in Höhe des derzeitigen Einganges zu den Mainfrankensälen wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Parkplatz, Schiffsanlegestelle, Freizeiteinrichtungen, Bäume etc.) nicht wesentlich beeinträchtigt werden.*

*Im Interesse einer direkten geraden Anbindung ist eine Verschiebung auf Margetshöchheimer Seite in Richtung Sportplatz zu untersuchen.*

*Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Veitshöchheim am Bau des Steges wird damit nicht zugesagt.*

Die im Beschluss gewünschte direkte Stegführung vom Eingang der Mainfrankensäle zum Sportplatz ist für Margetshöchheim allerdings keinesfalls akzeptabel, da dies das Aus für den Sportplatz bedeuten würde.

### Bürgerbegehren in Veitshöchheim

Zum Jahresbeginn startete dann eine Gruppe Veitshöchheimer ein Bürgerbegehren gegen den Standort an den Mainfrankensälen. Stattdessen soll der alte Steg erhalten bleiben oder ein neuer ca. 100 m weiter nördlich errichtet werden.

Hinter dem Bürgerbegehren stecken u.a. Rudi Hepf, Bernd Wiek (manchen vielleicht von der Galerie Pfeufferhof bekannt) und etliche Gemeinderäte der CSU, allen voran Frau Gaby Konrad.

Wir haben bereits oben erläutert, warum der Steg nicht erhalten werden kann. Wenn nun einige Befürworter behaupten, der Steg könne erhalten werden, wenn die Margetshöchheimer nur wollten, **so ist dies bodenloser Unsinn**. Da hat man wohl in Veitshöchheim die jahrelangen verzweifelten Bemühungen der Margetshöchheimer zur Rettung des Stegs verschlafen.



Auch die zweite Forderung, man solle den Steg notfalls 100 m weiter mainabwärts errichten, lässt vermuten, dass man sich vor Ort noch nie richtig umgesehen hat. Der Steg läge dann nämlich direkt an der Flanke von Margetshöchheims schönstem Fachwerkhaus, dem denkmalgeschützten alten Schulhaus (im Besitz der Familie Heymanns, die dieses Haus mit großem Engagement und erheblichem Kostenaufwand zu einem Schmuckstück aufgewertet hat, dem beliebtesten Fotomotiv Margetshöchheims). Hier gelten zusätzlich alle Argumente, die gegen einen Standort an der Brunnngasse sprechen. Wir können uns deswegen die Wiederholung sparen.

Wenn hier der neue Steg gebaut würde, wäre das eine Katastrophe für unser Ortsbild.

Ein Bürgerbegehren ist an und für sich eine gute Sache. Wenn aber damit der Bauträger des Stegs, nämlich die Gemeinde Margetshöchheim, auf der anderen Mainseite ausgehebelt werden soll, ist das schon rechtlich zumindest fragwürdig. Es ist im übrigen haarsträubend, mit welchen Falschinformationen die Befürworter die Bürger Veitshöchheims für dumm verkaufen. Wenn auf dieser Basis ein Bürgerentscheid durchgeführt wird, kann man für den Fortbestand des Stegs nur schwarz sehen. Da wird zum Beispiel behauptet, der Steg solle quer vor der Oberen Maingasse verlaufen, was nachweislich falsch ist. Das gilt auch für die Behauptung Herrn Wicks, der Steg habe Bestandsschutz. Man fragt sich, auf welchem Planeten Herr Wiek in den letzten Jahren gelebt hat. Es ist schon erschütternd, mit welcher Penetranz und Unbedarftheit Herr Wiek eine fragwürdige Behauptung nach der anderen im Internet veröffentlicht. Er und seine Mitstreiter wären besser beraten, wenn sie sich vorher erst einmal sachkundig machen würden, statt die Veitshöchheimer Bürger zu verunsichern. Auch Wicks Behauptung, mit dem Geld für den Steg könne man gleich eine Straßenbrücke in der Nähe der ICE-Trasse bauen, kann man allenfalls als modernes Märchen gelten lassen.

Im Blog von Dieter Gürz (Geschäftsleiter der Gemeinde Veitshöchheim), der sich auf der Internetseite der Gemeinde Veitshöchheim mit seiner Berichterstattung um Information und Ausgewogenheit bemüht, machen einige Befürworter des Bürgerbegehrens mit ihren Kommentaren auf recht primitive Art Stimmung gegen die Margetshöchheimer Position, allen voran ein gewisser Marco Hepf. Hier eine kleine (unkorrigierte) Blütenlese:

*„Also die Marokkaner-Gemeinderat BESCHLIEßT den neuen Steg in eine Infrastruktur auf Veitsbacher Seite, die seit Jahren so besteht, nur weil auf Marokkaner Seite dort viel Platz und eine Sanierung überfällig wäre. Wem gehört der jetzige Steg eigentlich - Margetshöchheim. Dann sollen sie den neuen doch auch bezahlen, so wie damals. Und wenn man dann noch diese hohlen & dummen Berichte der MM in der MP liest - nur weil der Gemeinderat von Marokko was beschließt, müssen wir Veitsbacher net mitziehn. Ich habe auch unterschrieben und hoffe, dass die Aktion von Rudi Hepf Erfolg hat. Auch ist eine Sanierung das alten Stegs möglich - für einen minimalen Bruchteil als ein Neubau. Würde das net*

*Steuergelder sparen und Haushaltsgelder aufbeiden Seiten ??? Aber die von Marokko haben ja soviel ...“*  
 Kommentar gepostet von Marco Hepf am 6.01.2011

*„Anstatt hier solche hinrlose Kommentare anonym überdas Internet preiszugeben, geht doch mal auf ein Treffen der Initiative in Veitshöchheim und hört euch mal in Ruhe an, was wirklich Sache ist. Wenn Margetshöchheim doch endlich bereit wäre, net so verbittert und säuerlich auf diese Initiative zu reagieren .... Ihr habt den Steg in eine FERTIGE Infrastruktur in Veitshöchheim beschlossen, was wir Veitshöchheimer nicht wollen - aus, Schluß, basta; anscheinend können es "di da drübe" net verkraften, das es doch net so geht, wie sie es gerne hätten.“*  
 Kommentar gepostet von Marco Hepf am 8.01.2011

*„Als Bürger & Leser - der Steg gehört Margetshöchheim und wurde gebaut, weil auf gut deutsch, es damals nicht mal einen Bäcker gab auf der anderen Mainseite. Jetzt versucht man durch einen einseitigen Beschluß von Margetshöchheimer Seite den schwarzen Peter nach Veitshöchheim zu schieben. Und klar ist auch - wenn Margetshöchheim auf Bestand pocht (und das auch mit Hilfe von Anwälten) dann bleibt der alte Steg und kann saniert UND renoviert werden. Aber wenn man sieht, wie der neue Standort aussieht auf Margetshöchheimer Seite, wird klar, wieso Margetshöchheim diesen Standort favorisiert - leichter kann man nicht an eine Sanierung rankommen - die Bootsanlegestelle wird erneuert, der Radweg und die Uferpromenade erst recht und Veitshöchheim soll mitbezahlen.“ 10.1.2011*

Soweit der O-Ton Hepf. Ob sich jetzt die früheren Margetshöchheimer Bäcker im Grab herum-drehen – immerhin haben Bäckerdynastien wie Brot-Götz oder Maxl-Bäck ihre Wurzeln in Margetshöchheim –, soll hier nicht das Thema sein. Dass die "Marokkaner" für den Preis des Stegs jedoch jahrhundertlang die Brötchen per Eilboten vom Brandstätter am Würzburger Markt hätten kommen lassen können, sollte selbst Herrn Hepf klar sein. Man kann nur hoffen, dass im Rahmen des Bürgerbegehrens nicht noch mehr untere Schubladen mit dem Lokalkolorit vergangener Zeiten aufgerissen werden.

Das reichte wohl (fast) als Kostprobe, wenn sich nicht auch Frau Ute Schnapp (wahrscheinlich die gleichnamige SPD-Gemeinderätin aus Veitshöchheim) ebenfalls zu Wort gemeldet hätte. Hier die ebenfalls unkorrigierte Fassung aus dem Internet:

*„Es geht doch nicht an ,dass man einfach die Scheuslichkeit von einem auf das andere Ufer verschiebt. Würde M einfavh ca 50 m flussaufwärts ge-*

*hen sieht die Sach egleich anders aus. Aber Gott Brohm stellt sich stur.“*  
 Kommentar gepostet von ute schnapp

Diese Äußerungen sind sicher nicht für die Mehrheit der Veitshöchheimer Bürger repräsentativ. Wenn allerdings Leute, die für das Mainsteg-Bürgerbegehren massiv Stimmung machen, mit eindeutigen Falschaussagen und Animositäten statt mit belastbaren Fakten arbeiten, sieht es für die Zukunft des Mainstegs düster aus. Wenn Gemeinde und Gemeinderat in Veitshöchheim weiterhin diesem Treiben tatenlos zusehen und es in Teilen sogar begünstigen, statt endlich einmal handfest zu informieren, darf man sich nicht wundern, wenn der zu erwartende Bürgerentscheid zu einem Sieg der Unvernunft werden sollte.

Wenn das Bürgerbegehren und der anschließende Bürgerentscheid Erfolg haben sollten, wäre der Veitshöchheimer Gemeinderat ein Jahr lang daran gebunden. Obwohl die Forderungen des Bürgerbegehrens völlig unrealistisch sind, wären dem Veitshöchheimer Gemeinderat die Hände gebunden. So würde sich der Bau des neuen Stegs so lange verzögern, dass ein Neubau kaum mehr finanzierbar und der zwangsweise Abriss des alten Stegs höchstwahrscheinlich wäre. Das wäre auf Jahrzehnte hinaus das Ende der Stegverbindung. Denn ohne Beteiligung des WNA und des Freistaats könnten sich auch beide Gemeinden zusammen so etwas nicht leisten. Das vorrangige Interesse des WNA ist, das Schifffahrtshindernis „alter Mainsteg“ zu beseitigen. Wenn er erst einmal weg ist, dürfte das Interesse des WNA an einem neuen Steg und die Chance auf eine WNA-Beteiligung an den Baukosten äußerst gering sein. Beide Maintalgemeinden haben dann ihr einziges Faustpfand leichtfertig aus der Hand gegeben.

### **Die Rolle der Presse**

Es ist unstrittig, dass die Veitshöchheimer Kommunalpolitik sich jahrelang herzlich wenig um den Steg gekümmert, Entscheidungen verschleppt und die eigene Bevölkerung allenfalls halbherzig informiert hat. Eine rühmliche Ausnahme macht da der Internet-Blog von Dieter Gürz, der seit einigen Wochen auf der Veitshöchheimer Internetseite für Informationen sorgt und Sachlichkeit anmahnt.

Um so bedauerlicher ist es, dass die Berichterstattung der Main-Post in dieser Frage mehrmals eher für Verwirrung als für klare Informa-

tion gesorgt hat. So wurden z.B. zwei fehlerhafte Grafiken veröffentlicht, nach denen der Steg angeblich vom Seglergelände aus quer vor der Oberen Maingasse hinüber zu den Mainfrankensälen führen soll. Das ist natürlich Unsinn. Die Betreiber des Bürgerbegehrens gehen aber mit diesem „Argument“ hausieren und machen damit Stimmung gegen den Standort an den Mainfrankensälen.

Man kann sich auch des Eindrucks nicht erwehren, dass die Berichterstattung nicht gerade ausgewogen ist. Wenn man weiß, dass Main-Post-Redakteur Hillawoth, in dessen Händen die Steg-Berichterstattung liegt, in der Oberen Maingasse wohnt, hat das schon einen gewissen Beigeschmack.

### **Abschließend bleibt festzuhalten**

1. Der Steg ist für beide Gemeinden wichtig. Der Nutzen für Veitshöchheim, vor allem für die Geschäftswelt (Gastronomie, Übernachtungsgewerbe, Ärzte usw.) ist um ein Vielfaches höher als der Verlust einiger Parkplätze vor den Mainfrankensälen. Veitshöchheim lebt zwar nicht nur vom Tourismus, aber es lebt gut mit dem Tourismus. Und die Kaufkraft von der anderen Mainseite hat man bisher auch nicht zurückgewiesen.
2. Ein ersatzloser Abriss wäre keine Lösung, sondern eine Niederlage und Blamage für alle.
3. Es ist eine Tatsache, dass es auf beiden Seiten des Mains keinen optimalen Standort gibt. Auch am Sportplatz gibt es eine Reihe von Problemen zu lösen (Rampen, Parkplätze usw.). Aber als Kompromisslösung taugt der Standort allemal.
4. Der alte Standort ist für Margetshöchheim aus Gründen des Denkmalschutzes und des Ortsbildes unannehmbar, das haben mittlerweile auch Bürgermeister Kinzkofer und etliche Veitshöchheimer Gemeinderäte eingesehen. Schließlich ist Margetshöchheim weit und breit die einzige Gemeinde, die sich zum Fluss hin öffnet und dort ihr histo-

risches Zentrum und ihre Schauseite hat. Bei einer Abwägung zwischen dem historischen Zentrum der Mainstraße und dem Parkplatz der Mainfrankensäle dürfte die Entscheidung bei der Suche nach einem einigermaßen verträglichen Standort doch nicht so schwierig sein.

5. In Veitshöchheim herrscht offensichtlich (im Gegensatz zu Margetshöchheim) noch ein erhebliches Informationsdefizit. Hier sind die Kommunalpolitiker und die Medien in der Pflicht. Nur wenn objektiv und umfassend informiert wird, besteht die Chance, dass beim Bürgerentscheid nicht aus dem Bauch heraus entschieden wird.
6. Die Materie ist allerdings so komplex, dass noch ein erhebliches Restrisiko besteht, dass durch den Bürgerentscheid jegliche Kompromisslösung verbaut wird, was mit erheblicher Wahrscheinlichkeit den ersatzlosen Stegabrisse bedeuten würde.
7. Man muss sich auch darüber im klaren sein, dass jegliche Verzögerung zum Verlust erheblicher Fördermittel führen kann, was praktisch ebenfalls das Aus für den Steg bedeuten würde.
8. In der derzeitigen Situation wäre ein Bürgerbegehren auf Margetshöchheimer Seite kontraproduktiv. Wenn es aber auf der anderen Mainseite tatsächlich zum Bürgerentscheid kommen sollte, wäre dies aber nicht mehr auszuschließen. Falls der ersatzlose Abriss des Stegs anstehen sollte, müssten mit Sicherheit in Margetshöchheim die Bürger entscheiden.
9. Statt alle Chancen in Grabenkämpfen zu verspielen, sollte man sich besser gemeinsam um eine möglichst grazile Stegführung bemühen,
10. Am Geld liegt zwar nicht alles, aber ohne eine 50 % - Beteiligung Veitshöchheims dürfte der Mainsteg eine Episode fürs Geschichtsbuch sein.

Peter Etthöfer

## **.... MM-koMMunal ... MM-koMMunal ... MM-koMMunal ..**

### **Was wird nun aus dem Klostergelände?**

Langsam gleichen die Verhandlungen zwischen Gemeinde und Diözese einem Fortsetzungsroman. Nachdem schon alles in trockenen Tüchern schien, hat nun die Stiftungsaufsicht der Diözese ihr Veto gegen einen öffentlichen Durchgang durchs ehemalige Klostergebäude

eingelegt. Damit scheint das Projekt eines Durchgangs von der Gartenstraße zu Kirche und Rathaus endgültig gescheitert. Im Rahmen dieses Projekts wollte die Gemeinde den Klostergarten erwerben und sich am Abriss des alten Kindergartens und der Schaffung eines Durchgangs durch das ehemalige Klostergebäude be-

teiligen. Weiterhin war eine behindertengerechte Anbindung an den Rathaushof und die Mainstraße angedacht. Somit ist auch der von der Kirche geplante Abriss des alten Kindergartens in weite Ferne gerückt.

### **Gesplittete Abwassergebühr**

Der Gemeinderat hat inzwischen die gesplittete Abwassergebühr beschlossen. In Zukunft besteht die Abwassergebühr aus 2 Teilen. Pro Quadratmeter versiegelter Fläche fällt eine Niederschlagswassergebühr von 0,36 € an. Beim Schmutzwasser schlägt der verbrauchte Kubikmeter Wasser mit 2,05 € zu Buche. Neu ist auch, dass sich die Grundgebühr von 60 auf 30 € pro Jahr halbiert hat.

Unter dem Strich bringt die Einführung der Niederschlagswassergebühr keine versteckte Gebührenerhöhung. Etliche Bürger werden sogar weniger bezahlen müssen, weil die Gemeinde jetzt auch für das Niederschlagswasser von den Straßen bezahlen muss. Allerdings weniger als der Hausbesitzer für sein Niederschlagswasser vom Dach oder der Terrasse, weil laut Rechtsprechung das Wasser von der Straße nicht gereinigt werden muss, was allerdings dem gesunden Menschenverstand widerspricht.

Für eine Reihe von Mitbürgern wird das Abwasser jedoch deutlich teurer. Das betrifft alle, die wenig Wasser verbrauchen, aber viel versiegelte Fläche besitzen. Das trifft aber nicht nur tegut oder das ehemalige Brot-Götz-Gelände, besonders Grundstücke im Altort dürften betroffen sein. Dort wohnen meist ältere Menschen, die mit Wasser meist sparsam umgehen, aber wegen der meist nicht genutzten Nebengebäude (Scheunen usw.) für versiegelte Flächen jetzt deutlich mehr bezahlen müssen.

Dabei ist es nur schwer verständlich, dass aus Gründen der Arbeitersparnis für die Verwaltung z.B. auch Beläge aus Rasengittersteinen als versiegelt gelten. Wir haben außerdem den Eindruck, dass die Einstufung der versiegelten Flächen anhand von Luftbildern teilweise recht über den Daumen gepeilt war.

Wer meint, dass die Abschlagszahlungen in den vor wenigen Tagen verteilten Gebührenbescheiden Aussagen über seine künftige Gebührenbelastung zulässt, täuscht sich. Sie werden in den nächsten Wochen neue Bescheide erhalten, in denen die korrigierten Abschlagszahlungen enthalten sind (dann mit Berücksichtigung des Niederschlagswassers).

### **Abstellhalle statt Schweinestall**

Der Bauausschuss hat mehrheitlich der Umnutzung des früheren Schweinestalls in eine Abstellhalle für KFZ, Anhänger und Werkzeuge zugestimmt, allerdings unter Auflagen, die u.a. das Lagern von wassergefährdenden Stoffen und den Umgang damit untersagen.

### **Die letzten Nitratwerte**

Brunnen I: 44,4 mg/l

Brunnen II: 45,1 mg/l

Die Messung erfolgte am 16.12.2010 durch das Institut Nuss. Der Grenzwert liegt bei 50 mg/l.

### **Tipps zur Altortsanierung**

Bitte beachten Sie bei Umbauarbeiten im Sanierungsgebiet unbedingt die gemeindliche Gestaltungssatzung. Auch wenn Sie keine Zuschüsse beantragen, müssen Sie die Vorgaben der Satzung beachten. Sie sollten sich auf jeden Fall bei Herrn Horn in der Gemeinde erkundigen und sich kostenlos vom Sanierungsbeauftragten (Architekt Dag Schröder) beraten lassen!

Bitte vormerken!

## **Italienische Nacht im Rahmen von „Kultur pur 2011“**

mit alten italienischen Schlagern und Volksliedern

Andreas Götz, Gesang, und Christian Grünewald, Akkordeon

Für einen original italienischen Imbiss wird gesorgt!

Samstag, 9. Juli, 19.30 Uhr im Etthöferhof

Wenn Sie nicht nur über die neueste Entwicklung beim Mainsteg umfassend und aktuell informiert sein wollen, dann schauen Sie doch auf die Internetseite der MM unter:

[www.margetshoecheimer-mitte.de](http://www.margetshoecheimer-mitte.de)

Sie finden dort Tagesordnung und Vorberichte der Sitzungen von Bauausschuss und Gemeinderat und spätestens 24 Stunden nach der Sitzung die Ergebnisse und Beschlüsse und vieles andere mehr.